

Vertrag

Gültig ab 01.01.2011



zur Lieferung von

Strom (Grundversorgung S, M, L) für private

gewerbl./berufl. landw. Zwecke bis 10.000 kWh

**Strom – Gas – Wasser
Parkdecks – Freizeitbad**

durch die **Stadtwerke Roth**, vertreten durch die
Werkleiterin Ingrid Feuerstein

Registergericht: Amtsgericht Nürnberg HRA 12056,
UST-Nr. 241/114/70320

Power für unsere Kunden

1. Auftraggeber/Kunde		
Kundennummer		
Firmenname, ggf. vertreten durch (Vollmacht liegt bei)		
Steuernummer (nur bei Gewerbe)		
Registergericht	Registernummer	
Herr <input type="checkbox"/>	Frau <input type="checkbox"/>	Titel
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Telefon	Fax	
E-Mail		
2. Lieferanschrift / Abnahmestelle		
Straße, Haus- Nr., Postfach, Stockwerk		
PLZ, Ort		
<input type="checkbox"/> Erstbelieferung	<input type="checkbox"/> Anschlussbelieferung	
3. Rechnungsanschrift (falls abweichend)		
Straße, Hausnummer, Postfach, Stockwerk		
PLZ, Ort		
4. Zählerdaten		
Zählernummer	Ableседatum	
Zählerstand kWh	Vorjahresverbrauch	
5. Zahlungsart		
<input type="checkbox"/> Einzugsermächtigung	<input type="checkbox"/> Überweisung	
<input type="checkbox"/> Bareinzahlung bei der Sparkasse Mittelfranken-Süd		
<input type="checkbox"/> Bareinzahlung im Kassbereich der Stadtwerke Roth		
Kontoinhaber		
Bankleitzahl/Kreditinstitut		
Kontonummer		
Im Fall einer Einzugsermächtigung durch den Kunden gegen- über den Stadtwerken Roth ermächtigt der Kunde mit Unter- zeichnung dieses Vertrages die Stadtwerke Roth widerruflich, fällige Rechnungs- und Entgeltbeträge von dem vorbenannten Konto abzubuchen.		

6. Preisblatt Strom: Grundversorgung		
Preisstand ist der 01.01.2011		
1. Preise		
Strom: ROTH STANDARD Für Kunden ohne Leistungsmessung		
Jahresverbrauch	NETTO	BRUTTO
Arbeitspreis	18,31 ct/kWh	21,79 ct/kWh
Leistungspreis je Kundenanlage	38,23 €/Jahr	45,49 €/Jahr
Verrechnungspreis, siehe Ziffer 2		
Strom: ROTH EXTRA Für Kunden mit Schwachlastregelung (Doppeltarif)		
Jahresverbrauch	NETTO	BRUTTO
Verbrauchspreis (Hochtarif)	20,84 ct/kWh	24,80 ct/kWh
Arbeitspreis Schwachlast (Niedertarif)	13,86 ct/kWh	16,49 ct/kWh
Leistungspreis je Kundenanlage	41,23 €/Jahr	49,06 €/Jahr
Verrechnungspreis, siehe Ziffer 2		
2. Verrechnungspreise ohne Leistungsmessung		
- Wechselstromzähler	25,77 €/Jahr	30,67 €/Jahr
- Drehstromzähler	25,77 €/Jahr	30,67 €/Jahr
- Tarifschaltungen	17,79 €/Jahr	21,17 €/Jahr
- Stromwandlersatz	30,06 €/Jahr	35,77 €/Jahr
7. Lieferbeginn		
Datum		
8. Bisheriger Energielieferant, Vorjahresverbrauch Kunden-Nummer beim Vorlieferanten		
9. Gerichtsstand		
Der Gerichtsstand ist Schwabach.		
10. Sonstiges		
Ort, Datum, Unterschrift des Kunden		
Mit ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie auch die weiteren Vertragsbestandteile auf der Rückseite und die AGBS zur Kenntnis genommen haben und diese hiermit als verbindlich anerkennen.		

Weitere Vertragsbestandteile

Für die Versorgung mit Strom aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Roth Stand 01.01.2011

Vorbemerkung

Der Grundversorgungsvertrag (nachfolgend Vertrag genannt) basiert auf dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz-EnWG) vom 07. Juli 2005 sowie der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) vom 26. Oktober 2006.

Veröffentlichungen der Stadtwerke Roth, insbesondere über geltende Preise und Leistungsentgelte, sowie die Änderung der geltenden Preise und Allgemeinen Stromlieferbedingungen erfolgen in der Regel auf der Internetseite der Stadtwerke Roth:

www.stadtwerke-roth.de

Die StromGVV liegt in den Stadtwerken Roth zur Einsicht aus und kann auf Wunsch gerne ausgehändigt.

1. Grundversierungsvertrag und Vertragsbestandteile

1.1. Die Stadtwerke Roth werden die im Vertrag bezeichnete Entnahmestelle gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages nach den von den Stadtwerken Roth veröffentlichten Preisen und „Allgemeinen Grundversorgungsbedingungen Strom“ (AGBS) mit Strom in der Grundversorgung beliefern.

1.2. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen können nur gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.

1.3. Die ASLB sind diesem Vertrag beigefügt und dessen Bestandteile.

2. Preise und Zahlungseingang

2.1. Für die Grundversorgung gelten die im Preisblatt der Stadtwerke Roth angegebenen und damit vereinbarten Preise. Die Entgelte für die Netznutzung sind in den Preisen für die Grundversorgung enthalten.

2.2. Für die sonstigen von den Stadtwerken Roth zu erbringenden Leistungen zahlt der Kunde an die Stadtwerke Roth die Preise nach dem Preisblatt der Stadtwerke Roth.

2.3. Maßgebend für den Zahlungseingang ist die Gutschrift auf dem Konto der Stadtwerke Roth.

3. Angaben des Kunden

Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Kunden berühren die Wirksamkeit des Vertrages nicht. Sind die Angaben des Kunden nicht vollständig oder fehlerhaft, sind die Stadtwerke Roth berechtigt, den Kunden zur Ergänzung oder Benachrichtigung aufzufordern oder die Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

4. Lieferbeginn

4.1. Der Lieferbeginn ergibt sich aus dem Vertrag.

4.2. Ist den Stadtwerken Roth der im Vertrag genannte Lieferbeginn nicht möglich, so gilt als Liefertermin der nächstmögliche Termin.

5. Vollmacht

Die Stadtwerke Roth werden hiermit, soweit erforderlich, vom Kunden bevollmächtigt, einen bisherigen Stromliefervertrag des Kunden mit einem bisherigen Stromlieferanten zu dem im Vertrag genannten Zeitpunkt zu kündigen und eine evtl. zu Gunsten des bisherigen Stromlieferanten bestehende Einzugsermächtigung zu widerrufen. Der Kunde ermächtigt gleichzeitig hiermit die Stadtwerke Roth, wenn diese nicht personenidentisch mit dem Netzbetreiber sind, im Namen und im Auftrag des Kunden, sofern dieser noch nicht besteht und der Kunde Anschlussnehmer ist, einen Netzanschlussvertrag abzuschließen. Eine Verpflichtung wird hierdurch für die Stadtwerke Roth nicht begründet.

6. Übergangsregelung

6.1. Der Vertrag ersetzt ab seinem Beginn alle bisherigen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und den Stadtwerken Roth über die Lieferung von Strom an diese im Vertrag genannte Entnahmestelle.

6.2. Ansprüche und Verpflichtungen der Parteien gegeneinander aus Stromlieferungen der Stadtwerke Roth an den Kunden vor dem in Ziffer 6.1. genannten Zeitpunkt richten sich nach den Regelungen, die zwischen den Parteien bei Entstehung dieser Ansprüche und Verpflichtungen bestanden haben.

7. Weitergabe von Daten

Die Daten des Kunden nach diesem Vertrag werden von den Stadtwerken Roth automatisch gespeichert, bearbeitet und an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlich ist. Auf das Bundesdatenschutzgesetz sowie auf die diesbezüglichen Regelungen am Ende der ASLB wird hiermit ausdrücklich hingewiesen.

Anlagen: AGBS

Noch weitere Fragen?
Wir haben für Sie die Power und die Antwort in Energiefragen.

Stadtwerke Roth
Sandgasse 23
91154 Roth



Telefon: 09171/9727-0
Fax: 09171/9727-40
www.stadtwerke-roth.de